

§ 1 – Gegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1. Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft sind die Herstellung und der Vertrieb chemischer Erzeugnisse.
- 1.2. Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen unserer Gesellschaft und ihren Kunden im Rahmen ihrer oben beschriebenen Geschäftstätigkeit.
- 1.3. Jede Bestellung von Produkten umfasst automatisch die vorbehaltlose Annahme durch den Kunden und seinen vollständigen Beitritt zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen, die gegenüber jedem anderen Dokument des Kunden Vorrang haben, insbesondere gegenüber jeglichen allgemeinen Kaufbedingungen, vorbehaltlich einer ausdrücklichen, vorausgehenden abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 1.4. Jedes andere Dokument als die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Kataloge, Prospekte, Werbematerialien und Anleitungen, hat nur einen rein informativen Charakter und ist unverbindlich.

§ 2 – Geistiges Eigentum

- 2.1. Die Marken und anderen Markenzeichen, die mit den Produkten verbunden sind und sie kennzeichnen, sind rechtmäßig geschützt.
- 2.2. Unsere Gesellschaft untersagt dem Kunden, sie in irgendeiner Weise und zu irgendeinem Zwecke zu verwenden, sofern er hierzu nicht eigens von unserer Gesellschaft die vorherige schriftliche Befugnis erhalten hat.
- 2.3. Der Kunde verpflichtet sich, unsere Gesellschaft unverzüglich von allen Handlungen der Nachahmung, der Fälschung oder des unlauteren Wettbewerbs sowie allgemein über alle Sachverhalte oder Handlungen in Kenntnis zu setzen, die die Rechte und Interessen unserer Gesellschaft an Kennnis Marken und sonstigen Markenzeichen, die mit den Produkten verbunden sind und sie kennzeichnen, beeinträchtigen könnten.

§ 3 – Bestellung

- 3.1. Die Annahme unseres Kostenvorschlags oder unseres Angebots durch den Kunden gilt als Bestellung. Es wird darauf hingewiesen, dass unsere Gesellschaft nicht an die in den Kostenvorschlägen oder Angeboten angegebenen Preise gebunden ist, wenn der Rohstoffpreis sich zwischen Kostenvorschlag bzw. Angebot und Bestellung maßgeblich geändert hat.
- 3.1. Bestellungen sind erst gültig, wenn sie von unserer Gesellschaft schriftlich bestätigt wurden.
- 3.2. Die Bedingungen der Bestellung, die unserer Gesellschaft übermittelt wird, sind für den Kunden unwiderruflich, es sei denn, wir willigen in nachträgliche Änderungen des Kunden an der Bestellung schriftlich ein. In diesem Fall behält unsere Gesellschaft sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten, die sie zur Bearbeitung der Anfangsbestellung bereits getätigt hat, in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft in dem Fall nicht an die ursprünglich vereinbarten Fristen gebunden.

§ 4 – Preis – Zahlungsbedingungen

- 4.1. Unsere Produkte werden gemäß dem von unserer Gesellschaft erstellten und vom Kunden akzeptierten Kostenvorschlag oder Angebot fakturiert.
 - 4.2. Die Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich einschließlich Verpackung (ausgenommen Sonderverpackung) und Transport (ausgenommen Sondertransport).
 - 4.3. Unsere Rechnungen sind per Scheck, per Überweisung oder auf jede sonstige Weise binnen 60 Tagen ab die Erstellung der Rechnung zu begleichen (ausser spezifischen Bezahlsbedingungen zwischen Everad und Kunde, die im Angebot vereinbart wurden). Für Zahlungen, die vor dem Fälligkeitsdatum geleistet werden, wird Skonto in Höhe von 0,5 % des Nettopreises gewährt.
 - 4.4. Für Beträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wurden, fallen ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin automatisch Säumniszuschläge in Höhe des dreifachen gesetzlichen Zinssatzes an. Diese Säumniszuschläge kommen zur Anwendung, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- Darüber hinaus behält sich unsere Gesellschaft das Recht vor, das zuständige Gericht anzurufen, um eine Beendigung der Nichterfüllung des Vertrages zu erwirken.
- Wird eine Rechnung nach ihrer Fälligkeit nicht beglichen, werden alle noch offenen Rechnungen fällig, und unsere Gesellschaft behält sich das Recht vor, neue Bestellungen des Kunden abzulehnen sowie laufende und/oder zukünftige Lieferungen auszusetzen, ohne dass der Kunde Entschädigungen irgendeiner Art und aus irgendwelchen Gründen geltend machen könnte.
- Alle mit der Eintreibung unserer Forderungen verbundenen Kosten und Aufwendungen hat der Kunde zu tragen.
- In jedem Fall berechnet unsere Gesellschaft zur Bearbeitung der Nichtbezahlung einen Pauschalbetrag von 40 Euro, unbeschadet ihres Rechts auf Forderung einer Zusatzentschädigung, wenn die getätigten Beitreibungskosten diesen Betrag übersteigen.

§ 5 – Lieferung

- 5.1. Die Lieferfristen laufen ab der Auftragsbestätigung. Sie werden nur zu Informationszwecken angegeben; sie hängen insbesondere von der Verfügbarkeit der Produkte bei unseren Lieferanten ab, von den Spediteuren sowie von der Reihenfolge des Eingangs der Aufträge. Lieferverzögerungen bewirken keinerlei Anspruch auf Verzugsstrafen oder Entschädigungen und berechtigen nicht zur Auftragsstornierung.
 - 5.2. Die Lieferung erfolgt entweder durch direkte Übergabe des Produktes an den Kunden, durch einfache Bereitstellungsmeldung oder durch Lieferung der Produkte per Post oder über einen Abfertigungsdienst und einen Spediteur an die in der Bestellung angegebenen Lager.
- Der Übergang des Risikos der verkauften Produkte erfolgt mit der Lieferung gemäß der im obigen Abschnitt angegebenen Definition.
- Daraus ergibt sich, dass die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden transportiert werden, wobei es im Falle des Untergangs, der Beschädigung oder des Verlustes der Produkte auch dem Kunden obliegt, gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Vorbehalte vorzubringen oder Rechtsmittel gegenüber den zuständigen Spediteuren einzulegen. In jedem Fall muss der Kunde den Zustand der Frachtstücke bei ihrem Eintreffen überprüfen und den betroffenen Spediteuren etwaige Vorbehalte unverzüglich vorbringen.
- Die Haftung unserer Gesellschaft kann in keinem Fall wegen Untergang, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl während der Lagerung oder des Transports geltend gemacht werden, selbst wenn es unsere Gesellschaft war, die den Spediteur ausgewählt hat.
- Unsere Gesellschaft kann jedoch, sofern der Kunde dies wünscht, die Produkte gegen die Risiken von Lagerung und Transport versichern lassen. Die Versicherungskosten sind vom Kunden zu tragen.
- Bei offensichtlicher Mängel oder Nichtkonformität der gelieferten Produkte, unbeschadet der Regelungen, die der Kunde mit dem Spediteur zu beachten hat, müssen sämtliche Vorbehalte und Beschwerden betreffend die gelieferten Produkte binnen 24 Stunden nach Erhalt der Produkte einschließlich aller damit verbundenen Belege unserer Gesellschaft per Einschreiben mit Rückschein vorgelegt werden. Beachtet der Kunde diese Formvorschriften und Fristen nicht, können Reklamationen nicht als gültig akzeptiert werden. Bringt der Kunde keine Vorbehalte oder Beschwerden vor, so gilt als vorausgesetzt, dass die Lieferung im Hinblick auf Menge und Qualität der Bestellung entspricht.
- Ohne unsere vorausgehende schriftliche Zustimmung kann der Kunde Liefergegenstände nicht zurücksenden.
- Rücksendekosten gehen nur dann zu unseren Lasten, wenn ein offensichtliches Mangel oder die Nichtkonformität der gelieferten Produkte tatsächlich festgestellt wird.
- Nur von uns ausgewählte Spediteure sind berechtigt, die Rücksendung der betreffenden Liefergegenstände auszuführen.
- Wird nach der Kontrolle ein offensichtliches Mangel oder die Nichtkonformität der gelieferten Produkte von unserer Gesellschaft festgestellt, kann der Kunde lediglich den Ersatz der nicht konformen Artikel oder einen Zusatz zur Vervollständigung der Lieferung verlangen, ohne Anspruch auf eine Entschädigung oder eine Auftragsstornierung zu haben.
- Die durch den Kunden unter den im vorliegenden Abschnitt beschriebenen Bedingungen und Modalitäten vorgenommene Reklamation setzt nicht seine Zahlungspflicht für die betreffenden Punkte aus.

§ 6 – Gewährleistung der Produkte

6.1. Vertragliche Gewährleistung

- Wir gewährleisten die einwandfreie und dauerhafte Qualität unserer Produkte gemäß den ISO-Qualitätsnormen.
- Unsere Produkte sind infolgedessen von einer vertraglichen Gewährleistung gemäß folgenden Bedingungen abgedeckt:
- Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei sind von Material-, Herstellungs- oder Konzeptionsmängeln. Im Falle von Material-, Herstellungs- oder Konzeptionsmängeln wird das Produkt kostenlos zu den nachfolgend genannten Bedingungen ersetzt. Die Gewährleistung deckt jedoch keine Schäden im Zusammenhang mit unsachgemäßer Verwendung oder Lagerung entgegen den Begleitdokumenten des Produktes ab (Datenblatt und Sicherheitshinweis), wie etwa die Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, der Verarbeitungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften, und schließt Schäden, die auf äußere Ursachen zurückzuführen sind, ebenso aus wie Schäden im Zusammenhang mit dem Verschleiß des Produktes infolge seiner Verwendung unter normalen Bedingungen.
- Die Dauer der vertraglichen Gewährleistung ist auf der Verpackung des Produktes unter „date de suivi qualité“ (Datum der Qualitätskontrolle) und/oder auf dem Datenblatt des Produktes unter „conditions de stockage“ (Lagerbedingungen) angegeben. Um die Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, muss das Produkt zusammen mit dem Original des Bestellscheins (mit Erwähnung von Kaufdatum und Bezeichnung des Produktes) vorgelegt und zurückgeschickt werden. Verdünnte oder abgedeckte Produkte werden in keinem Fall akzeptiert.
- Die Transportkosten hin und zurück werden von unserer Gesellschaft getragen.

6.2. Gewährleistung wegen fehlerhafter Liefergegenstände

- Wegen fehlerhafter Liefergegenstände kann ausschließlich die Haftung des Herstellers geltend gemacht werden.
- In jedem Fall ist die Haftung wegen fehlerhafter Liefergegenstände bei Schäden, die die Produkte an hauptsächlich gewerblich genutzten Gütern verursachen, ausgeschlossen.

§ 7 – Haftung

- 7.1. Erfüllt unsere Gesellschaft eine der vertraglichen Pflichten nicht, so kann ihre Haftung nur binnen einer Frist von einem Jahr ab der Nichterfüllung geltend gemacht werden; danach ist sie verjährt.
 - 7.2. Sie kann nur für Schäden geltend gemacht werden, die direkt auf sie zurückzuführen sind, unter Ausschluss jeder gesamtschuldnerischen Haftung oder Haftung in solidum mit Dritten, die zu dem Schaden beigetragen haben.
- Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist die Haftung ausgeschlossen bei indirekten und immateriellen Schäden, wie etwa Einkommensverlust, Verdienstausfall, Betriebsverlust, finanzieller Aufwand, Verlust von Aufträgen, Geschäftsstörungen jeder Art oder sonstigen geschäftlichen oder finanziellen Schäden ... wobei der Kunde sowohl in seinem Namen als auch im Namen seiner Versicherer auf alle Rechtsmittel gegenüber unserer Gesellschaft und ihren Versicherern verzichtet.
- In jedem Fall kann der Schaden, der daraus für den Kunden entsteht, nicht in einer Höhe wiedergutmacht werden, die den Bestellwert des Produktes, der die Entschädigungsgrenze darstellt, übersteigt, selbst wenn der Schaden sich auf einen höheren Wert beläuft.
- 7.3. Bei Nichterhaltung der Bedingungen für das Gebrauch und die Verarbeitung des Produktes, bei Nichtbeachtung der Lagerbedingungen und -fristen und bei Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen, die auf dem Datenblatt und in den Sicherheitshinweisen des Produktes enthalten sind, kann unsere Haftung nicht geltend gemacht werden. Unsere Empfehlungen im Hinblick auf Gebrauch, Verarbeitung, Lagerung und Sicherheit gehen nämlich auf langjährige Erfahrung zurück und haben sich in der Praxis bestätigt. Jedoch können die Materialien, mit denen das Produkt zusammengebracht wird, sowie die Bedingungen, zu denen es verwendet wird, seine Eigenschaften erheblich beeinflussen. Der Kunde muss in jedem Fall Tests im Vorfeld durchführen, um die Eignung des Produktes für seine Zwecke zu überprüfen. Sieht der Kunde von unseren Empfehlungen abweichende Verwendungs- oder Verarbeitungsweisen oder eine Verwendung unter besonderen Modalitäten vor, so muss er im Vorfeld unseren technischen Service konsultieren.
 - 7.4. Es obliegt dem Kunden, sich entsprechend der Zweckbestimmung, die er für das Produkt vorgesehen hat, zu vergewissern, dass bei der Auswahl des Rohstoffs alle Normen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz, beachtet werden. Gleichmaßen sollte der Kunde uns informieren, wenn bestimmte Testverfahren oder Liefermodalitäten erforderlich sind. Der Kunde allein übernimmt die Haftung und trägt die Kosten für erforderliche Überprüfungen, Hinzufügungen, Abänderungen oder Genehmigungen, auch im Falle von Änderungsvorschlägen, die von unserer Gesellschaft ausgehen. Er hält unsere Gesellschaft bezüglich aller Folgen, die auf Unterlassung oder Fahrlässigkeit seinerseits in diesem Bereich zurückgehen, schadlos.

§ 8 – Eigentumsvorbehalt

- 8.1. UNSERE GESELLSCHAFT BEHÄLT SICH DAS EIGENTUM AN DEN VERKAUFTEN PRODUKTEN BIS ZUR TATSÄCHLICHEN BEZAHLUNG DES VOLLSTÄNDIGEN HAUPTPREISES ZUZÜGLICH ALLER NEBENKOSTEN VOR. DIE NICHTZAHLUNG EINES FÄLLIGEN BETRAGES KANN DIE RÜCKGABE DER PRODUKTE NACH SICH ZIEHEN.
- 8.2. DIESE BESTIMMUNGEN VERHINDERN NICHT, DASS DAS RISIKO DES VERLUSTES UND DER BESCHÄDIGUNG DER VERKAUFTEN PRODUKTE SOWIE DAS RISIKO VON SCHÄDEN, DIE DIE PRODUKTE VERURSACHEN KÖNNTEN, ZUM ZEITPUNKT DER LIEFERUNG AUF DEN KUNDEN ÜBERGEHEN.

§ 9 – Höhere Gewalt

- 9.1. Das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt bewirkt eine Aussetzung unserer vertraglichen Pflichten.
- 9.2. Als Ereignis höherer Gewalt gilt jedes unvorhersehbare äußere Ereignis, das unserer Gesellschaft die Erfüllung der Vertragspflichten unmöglich macht, ohne dass geprüft werden müsste, ob dieses Ereignis unabwendbar war. Darüber hinaus stellen auch folgende Fälle Ereignisse höherer Gewalt dar, auch wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind: Voll- oder Teilstreiks, die das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft oder eines ihrer Lieferanten, Subunternehmer oder Spediteure beeinträchtigen; Unterbrechung der Transporte, der Energie- oder der Rohstoffversorgung oder der Versorgung mit Materialien oder Produkten durch unsere Lieferanten; Überschwemmungen, Brände, Aufstände; die Ablehnung, Beschränkung oder Rücknahme von Einfuhr- oder Ausfuhrerläufen; Einfuhr- oder Ausfuhrverbote und -embargos sowie Steigerungen der Herstellungs-, Verpackungs- oder Transportkosten für die Produkte um mehr 10 %.
- 9.3. Unter derartigen Umständen wird unsere Gesellschaft den Kunden schnellstmöglich schriftlich über das Eintreten der Ereignisse informieren. Der zwischen unserer Gesellschaft und dem Kunden bestehende Vertrag wird automatisch und entschädigungslos ab dem Eintrittsdatum des Ereignisses ausgesetzt. Sollte das Ereignis ab dem Datum seines Eintritts länger als 30 Tage anhalten, kann der zwischen unserer Gesellschaft und dem Kunden geschlossene Vertrag durch die zuerst handelnde Partei gekündigt werden, wobei keine der Parteien Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

§ 10 – Gerichtsstand

STREITIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG, DER AUSLEGUNG UND DER ERFÜLLUNG DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SOWIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VON UNSERER GESELLSCHAFT GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ODER DER ZAHLUNG DES PREISES WERDEN DEM ZUSTÄNDIGEN RICHTER DES BEZIRKS, IN DEM UNSERE GESELLSCHAFT ANSÄSSIG IST, UNTERBREITET.

§ 11 – Abschlussbestimmungen

- 11.1. Alle Fragen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie mit den Kaufgeschäften, die ihnen unterliegt, die nicht von diesen vertraglichen Bestimmungen abgedeckt sind, unterliegen französischem Recht, wobei jedes andere Recht ausgeschlossen wird, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 11.2. Eine Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann angefertigt werden. In diesem Fall ist die französische Fassung maßgeblich.
- 11.3. Berufet sich unsere Gesellschaft einmal nicht auf eine beliebige Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so kann dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht als Verzicht auf diese Klauseln ausgelegt werden.
- 11.4. Erweist sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig, so hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen; die strittige Bestimmung kann durch eine Bestimmung von äquivalenter Art und Wirkung ersetzt werden.